



Lokales

Dichtheitsprüfung: Landwirte erleichtert

Gelderland (RP) Die Ankündigung von NRW-Landwirtschafts- und Umweltminister Johannes Remmel, die vorgeschriebene umstrittene Dichtigkeitsprüfung an privaten Hausanschlüssen zunächst auszusetzen und deutlich nachzubessern, begrüßt Heinz Lax. „Die Landwirte wären besonders betroffen gewesen“, betont der Vorsitzende der Kreisbauernschaft Geldern.

Wie der Vorsitzende mitteilt, sei der Minister damit einer Abstimmungsniederlage im Landtags-Umweltausschuss zuvorgekommen. Anfang der Woche hatte sich der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV), zu dem auch die Kreisbauernschaft Geldern gehört, mit einem Schreiben an die Abgeordneten des Umweltausschusses gewandt mit der Bitte, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzutreten, den Vollzug der Regelung des § 61a Landeswassergesetz auszusetzen und im Rahmen der angekündigten Novelle eine praktikable Regelung auf den Weg zu bringen. Die jetzige Entscheidung Rimmels sei eine gute Nachricht für die Haus- und Hofeigentümer in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für die Landwirte, betont Lax.

In dem Schreiben hatte der Verband darauf hingewiesen, dass die Reaktionen der betroffenen Bürger in NRW gezeigt hätten, dass die Regelung auf wenig Akzeptanz stoße. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist dies insofern verständlich, als die wesentlichen Flächenländer in Deutschland keine vergleichbare Regelung anwenden würden.

Der RLV wies in seinem Schreiben darauf hin, dass im Rahmen der Expertenanhörung zur Dichtigkeitsprüfung Mitte des Jahres von den Vertretern des Bundesumweltministeriums die fehlende Bundesregelung mit „sehr unterschiedlichen geographischen Voraussetzungen (geologische Deckschicht, Lage der Trinkwassergewinnung oder Trinkwasserschutzgebiet)“ begründet worden sei. Diese Voraussetzung gelte letztlich auch für NRW und müsse sich in einer Landesregelung wiederfinden. Nachdrücklich wies der Verband darauf hin, dass Landwirte, die nicht in das öffentliche Kanalnetz entwässern, von der Regelung des Landeswassergesetzes besonders betroffen gewesen seien. Diesen hätte keine Möglichkeit der Fristverlängerung für die Prüfung eingeräumt werden können. Vielmehr hätten diese die Prüfung bis 2015 durchführen müssen. „Wir werden auch weiterhin im Rahmen der Neufassung der Regelung mit Nachdruck auf eine sachgerechte Lösung dringen“, so Lax.

Dichtheitsprüfung: Landwirte erleichtert

GELDERLAND (RP) Die Ankündigung von NRW-Landwirtschafts- und Umweltminister Johannes Remmel, die vorgeschriebene umstrittene Dichtheitsprüfung an privaten Hausanschlüssen zunächst auszusetzen und deutlich nachzubessern, begrüßt Heinz Lax. „Die Landwirte wären besonders betroffen gewesen“, betont der Vorsitzende der Kreisbauernschaft Geldern.

Wie der Vorsitzende mitteilt, sei der Minister damit einer Abstimmungsniederlage im Landtags-Umweltausschuss zuvorgekommen. Anfang der Woche hatte sich der Rheinische Landwirtschaftsverband (RLV), zu dem auch die Kreisbauernschaft Geldern gehört, mit einem Schreiben an die Abgeordneten des Umweltausschusses gewandt mit der Bitte, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzutreten, den Vollzug der Regelung des § 61a Landeswassergesetz auszusetzen und im Rahmen der angekündigten Novelle eine praktikable Regelung auf den Weg zu bringen. Die jetzige Entscheidung Remmels sei eine gute Nachricht für die Haus- und Hofeigentümer in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für die Landwirte, betont Lax.

In dem Schreiben hatte der Verband darauf hingewiesen, dass die Reaktionen der betroffenen Bürger

in NRW gezeigt hätten, dass die Regelung auf wenig Akzeptanz stoße. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist dies insofern verständlich, als die wesentlichen Flächenländer in Deutschland keine vergleichbare Regelung anwenden würden.

Der RLV wies in seinem Schreiben darauf hin, dass im Rahmen der Expertenanhörung zur Dichtheitsprüfung Mitte des Jahres von den Vertretern des Bundesumweltministeriums die fehlende Bundesregelung mit „sehr unterschiedlichen geographischen Voraussetzungen (geologische Deckschicht, Lage der Trinkwassergewinnung oder Trinkwasserschutzgebiet)“ begründet worden sei. Diese Voraussetzung gelte letztlich auch für NRW und müsse sich in einer Landesregelung wiederfinden. Nachdrücklich wies der Verband darauf hin, dass Landwirte, die nicht in das öffentliche Kanalnetz entwässern, von der Regelung des Landeswassergesetzes besonders betroffen gewesen seien. Diesen hätte keine Möglichkeit der Fristverlängerung für die Prüfung eingeräumt werden können. Vielmehr hätten diese die Prüfung bis 2015 durchführen müssen. „Wir werden auch weiterhin im Rahmen der Neufassung der Regelung mit Nachdruck auf eine sachgerechte Lösung dringen“, so Lax.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kevelaer
Samstag, den 17. Dezember 2011
11

⇒ Impressum ⇒ Kontakt